

Bericht

**des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Cornelia Möhring, Christine Buchholz,
Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/93 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche

A. Problem

Nach dem Straftatbestand des Verbots der Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft in § 219a des Strafgesetzbuches (StGB) ist es strafbar, öffentlich, in einer Versammlung oder durch das Verbreiten von Schriften eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs oder Mittel, Gegenstände und Verfahren, die zum Abbruch einer Schwangerschaft geeignet sind, mit Hinweis auf diese Eignung anzubieten, anzukündigen, anzupreisen oder Erklärungen mit diesem Inhalt bekanntzugeben.

Nach Ansicht der einbringenden Fraktion DIE LINKE. verbietet die Regelung nicht nur die „Werbung für den Schwangerschaftsabbruch“, wie es der Titel des § 219a StGB nahelege, sondern auch das Anbieten von ärztlichen Leistungen. Die Formulierung des § 219a StGB sei 1933 von den Nationalsozialisten gesetzlich verankert worden. Der damalige § 218 StGB habe währenddessen eine Bestrafung von Schwangerschaftsabbrüchen mit Zuchthaus oder Gefängnis vorgesehen. Ab 1943 sei teilweise sogar eine Bestrafung mit dem Tod vorgesehen gewesen.

Die Regelung des § 219a StGB sei aufgrund ihres Schattendaseins auch in Kraft geblieben, als 1976 entschieden worden sei, dass Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen straffrei seien. Damit bestehe heute die widersprüchliche Rechtslage, dass Ärztinnen und Ärzte zwar unter den in § 218 StGB geregelten Bedingungen Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, diese Leistungen jedoch nicht öffentlich anbieten dürften.

Vermehrt würden in letzter Zeit Ärztinnen und Ärzte, die auf ihren Webseiten Schwangerschaftsabbrüche in ihrem gewöhnlichen Leistungskatalog neben anderen Dienstleistungen mit anführten, von Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern nach § 219a StGB angezeigt. Dadurch entstehe ein Klima, das die Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen und Schwangeren verunsichere. Schwangere in Notsituationen benötigten jedoch Zugang zu medizinischer Beratung und einer Auswahl

an Ärztinnen und Ärzten, die sie unterstützen könnten. Entsprechende Informationen seien unverzichtbar.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Aufhebung von § 219a StGB.

C. Alternativen

Die Fraktion DIE LINKE. sieht keine Alternativen zur Aufhebung der Vorschrift.

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Stephan Brandner

I. Verlangen eines Berichts

Die Fraktion DIE LINKE. hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/93 verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II. Überweisung

Die Vorlage auf **Drucksache 19/93** hat der Deutsche Bundestag in seiner 14. Sitzung am 22. Februar 2018 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/93 in seiner 24. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Gesundheit** haben die Vorlage auf Drucksache 19/93 bisher nicht beraten.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat zu der Vorlage auf Drucksache 19/93 in seiner 5. Sitzung am 21. März 2018 eine öffentliche Anhörung dem Grunde nach beschlossen. In der 9. Sitzung des Ausschusses am 25. April 2018 wurde die Beratung der Vorlage vertagt und in der 11. Sitzung am 15. Mai 2018 wurde eine öffentliche Anhörung zur Vorlage terminiert. In seiner 19. Sitzung am 27. Juni 2018 hat der Ausschuss zu dieser Vorlage sowie zu den Vorlagen auf den Drucksachen 19/820 und 19/630 die öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Daphne Hahn	pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. Bundesverband, Frankfurt am Main
Katharina Jestaedt	Kommissariat der deutschen Bischöfe Katholisches Büro in Berlin Stellvertreterin des Leiters
Dr. med. Michael Kiworr	Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Mannheim Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Kubiciel	Universität Augsburg Juristische Fakultät Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsrecht
Prof. Dr. Ulrike Lembke	Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb) Kommissionsvorsitzende – Europa- und Völkerrecht
Prof. Dr. Reinhard Merkel	Universität Hamburg Fakultät für Rechtswissenschaft Universitätsprofessor für Strafrecht und Rechtsphilosophie
Andrea Redding	donum vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e. V., Bundesverband, Bonn Geschäftsführerin
Christiane Tennhardt	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Berlin
Prof. Dr. Thomas Weigend	Universität zu Köln Rechtswissenschaftliche Fakultät Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

Hinsichtlich des Ergebnisses der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 19. Sitzung vom 27. Juni 2018 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/93 in seiner 22. Sitzung am 10. Oktober 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abgesetzt.

Berlin, den 16. Oktober 2018

Stephan Brandner
Vorsitzender